KtNr. 02001110671 BLZ: 20267

www.cats-dogs.at



Schutzvertrag

§ 1 Der österreichische Tierschutzverein Cats and Dogs Help e.V. übergibt:

Rasse:	☐ Katze ☐ Hund	Name:			Geschlecht:	☐ männlich ☐ weiblich
		Alter:			kastriert:	☐ ja ☐ nein
Farbe: getigert mgetigert mschildpatt		it rot 🔲 sc		eiss arz arz-weiss	☐ blau ☐ blau-weiss ☐ mehrfarbig	
behandelt gegen:	☐ Milben ☐ Flöhe ☐ Würmer ☐ sonstiges	geimpft:		te Impfung am:	gechipt:	☐ ja, Chipnummer:
sonstiges:						
§ 1a <u>das</u> Dogs übe		nnte Tier wi	rd durc	h folgenden Ver	treter von	Cats and
Übergabe durch:				Adresse:		
Telefonnummer:				@mail:		
§ 1b <u>das</u>	in § 1 gen	annte Tier w	rird übe	rgeben an:		
Übergabe an:				Geburtsdatum:		
Straße, Hausnummer:			PLZ und Wohnort:			
Telefonnummer:				@mail:		
ausgewiese	n durch:	Personalauswe Reisepass	is			
Ausstellende Behörde/Datum:						

KtNr. 02001110671 BLZ: 20267

www.cats-dogs.at

§ 2 Der Empfänger verpflichtet sich:

- a) Das Tier dem Tierschutzgesetz entsprechend zu halten, insbesondere ihm ordnungsgemäße Pflege und Unterkunft zu bieten und für ausreichende, artgerechte Fütterung, ständige Bereitstellung von Wasser, sauberes, zugfreies Lager, artgerecht ausreichenden Auslauf, sicherzustellen, Fellpflege und bei Krankheiten für tierärztliche Behandlung zu sorgen. Welpen müssen die Hundeschule besuchen Ausnahmen sind im Bemerkungsfeld festzuhalten.
- b) Ein entsprechend der Rasse und dem Verhalten sowie dem Alter des Tieres eingezäunten Garten ist ab dem Adoptionszeitpunkt nachzuweisen.
- c) Jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen und auch durch andere nicht zu dulden.
- d) Das Tier nicht zu vertragswidrigen Zwecken, insbesondere nicht zu Tierversuchen, zur Verfügung zu stellen oder zu verwenden.
- e) Den Hund nicht an die Kette zu legen und nicht im Zwinger oder im Freien zu halten.
- f) Einen Hund nicht über längere Zeit am Tag alleine zu lassen Ausnahmen sind in Absprache mit dem/den Vertreter/n von Cats and Dogs Help e.V. möglich und schriftlich festzuhalten.
- g) Der Anmeldung des Hundes bei TASSO zuzustimmen und bei Abhandenkommen des Tieres oder dessen Ableben dem Verein Cats and Dogs Help e.V. innerhalb von zwei Tagen schriftlich anzuzeigen + den Verlust der zuständigen Polizeidienststelle sowie bei Tasso zu melden.
- i) Eine etwa notwendige Tötung des Tieres nur durch einen Tierarzt und in vorheriger Absprache mit einem Vertreter von Cats and Dogs Help e.V. vornehmen zu lassen.
- j) Das Tier dem Verein Cats and Dogs Help e.V. ohne Rückforderung von Aufwendungen und sonstigen Kosten zurückzugeben, wenn er die übernommenen Verpflichtungen nicht mehr einhalten will oder kann. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Vereines Cats and Dogs Help e.V. zulässig (siehe hierzu auch § 8)!
- § 3 Der Verein Cats and Dogs Help e.V. übernimmt für die Eigenschaften und etwaigen Mängel des Tieres keinerlei Gewähr. Ebenso haftet sie nicht für durch das Tier hervorgerufene oder verursachte Schäden. Bei Hunden empfiehlt der Verein Cats and Dogs Help e.V. ausdrücklich eine entsprechende Tierhalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.
- § 4 Der Empfänger des Tieres/der Tiere ist verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen der Vermehrung vorzubeugen und die notwendigen Schutzimpfungen durchführen zu lassen, soweit der Gesundheitszustand des Tieres dies zulässt.
 - a) Der Empfänger verpflichtet sich mit dem Tier nicht zu züchten, sondern es vor bzw. bei Eintreten der Geschlechtsreife (also mit etwa 5-6 Monaten) auf eigene Kosten kastrieren zu lassen. Die diesem Vertrag beigefügte Kastrationsbestätigung ist nach Durchführung der Kastration durch den Tierarzt auszufüllen und an Cats and Dogs Help e.V. zurückzuschicken. b) Der Empfänger verpflichtet sich dem Tier keinen Freigang zu ermöglichen, bevor es kastriert ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies auch im Tierschutzgesetz (Punkt 2 Mindestanforderung für die Haltung von Katzen, Punkt 10) verankert ist.
- § 5 Der Empfänger räumt anderen Mitgliedern des Vereins Cats and Dogs Help e.V. das Recht ein, die Wohnung oder das Anwesen zu angemessenen Tageszeiten zu betreten um sich vom Zustand des Tieres und der Einhaltung des Vertrages am Ort der Haltung zu überzeugen. Die Auflagen des Beauftragten/des Mitgliedes sind unverzüglich zu erfüllen. Jeder Wohnungswechsel ist umgehend dem Verein Cats and Dogs Help e.V. zu melden.
- § 6 Der Empfänger ist der Tierhalter; er erwirbt am Tier kein Eigentum. Das übernommene Tier geht nur in den Besitz des Übernehmers über.
- § 7 Der Empfänger bestätigt, dass bei der Übernahme des Tieres das Einverständnis des Vermieters zur Tierhaltung vorliegt und dieses Einverständnis auf Verlangen schriftlich vorzulegen.
- § 8 Eine Weitergabe des Tieres bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vereines Cats and Dogs Help e.V.
 - a) Der Empfänger verpflichtet sich Cats and Dogs Help e.V. über das Wohlergehen des Tieres (1 x in der Woche nach der Übergabe, danach mindestens 1 x jährlich!) zu informieren. Dies kann auch auf elektronischem Wege mittels E-Mail geschehen oder über das Forum von Cats and Dogs Help e.V. welches auf *www.cats-dogs.at/forum* zu finden ist.

KtNr. 02001110671

BLZ: 20267

www.cats-dogs.at

§ 9 Im Falle eines schuldhaften Verstoßes gegen die §§ 2a bis 2i, 5 sowie 9 ist Cats and Dogs Help e.V. berechtigt, von dem Empfänger eine Vertragsstrafe in Höhe bis zum Dreifachen der Schutzgebühr, mindestens jedoch EURO 250,00 zu verlangen.

§ 10 Im Falle eines schuldhaften Verstoßes gegen die §§ 2a bis 2i, 5 und 9 ist der Verein Cats and Dogs Help e.V. berechtigt, den Übernahmevertrag fristlos zu kündigen und die entschädigungslose sofortige Rückgabe des Tieres an den Verein Cats and Dogs Help e.V, oder einen Beauftragten zu verlangen.

§ 11 Schutzgebühr

Der Übernehmer entrichtet eine **Schutzgebühr von €**

Sollte das Tier aus irgendwelchen Gründen an Cats and Dogs Help e.V zurückgehen, so hat der Übernehmer kein Anrecht auf die Rückerstattung der Schutzgebühr.

§ 12 Sonstiges

- Cats and Dogs Help e.V. empfiehlt vor Übernahme des Tieres festzustellen, ob eine Tierhaarallergie vorliegt.
- Cats and Dogs Help e.V. empfiehlt vor Übernahme des Tieres eine (schriftliche) Einverständnisserklärung des Vermieters einzuholen.
- Außerhalb dieses Vertrages mündlich getroffene Vereinbarungen haben keinerlei Gültigkeit.
- Nach Leistung der Unterschrift darf keiner der angeführten Punkte mehr geändert werden.
- Nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform.
- Es wurden folgende Sondervereinbarungen getroffen:

KtNr. 02001110671

BLZ: 20267

www.cats-dogs.at

§ 13 Das Tier

- Das Tier ist in augenscheinlich gutem Gesundheitszustand.
- Das Tier ist in einem abgabefähigen Alter und nicht mehr von der Versorgung durch das Muttertier abhängig.
- Sämtliche Fragen über das Tier wurden ausreichend und nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Cats and Dogs Help e.V. steht für Fragen zur Haltung, Pflege und Ernährung weiterhin gerne zur Verfügung.

Besondere Eigenschaften, Futterungs- und Pilegeninweise:	
Die Kastrationsbestätigung wurde ausgehändigt.	
Es wurden alle Fragen zum Thema Kastration beantwortet.	
Der Impfpass wurde ausgehändigt. (Im Fall einer Impfung)	
Jeder Vertragspartner hat ein Exemplar des Schutzvertrags erhalten	

Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig sein/werden, bleibt das Vertragsverhältnis, sowie die übrigen Punkte des Vetrages, im Übrigen davon unberührt. Die Beteiligten sind dann verpflichtet, eine rechtlich zulässige Vereinbarung zu treffen, die der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt.

Für eventuelle Streitigkeiten wird als Gerichtsstand Wiener Neustadt vereinbart.

Ich habe den Schutzvertrag gelesen und erkenne ihn in seinem vollen Inhalt als für mich verbindlich an; ich habe insbesondere verstanden, dass das o.g. Tier zu keinem Zeitpunkt in mein Eigentum übergeht und es sich bei diesem Vertrag um keinen Kaufvertrag, sondern einen Tierschutzvertrag handelt.

Ort, Datum
Ort, DatumUnterschrift
Die Schutzgebühr in Höhe von Euro wurde
in bar übergeben/überwiesen an
Empfänger quittiert mit seiner Unterschrift: